

# ZEUGNISERLÄUTERUNG (\*)



1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (NL)
<b>Diploma Beroepsonderwijs</b> <b>Kwalificatie: Fijnmechanische techniek</b> In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)
<b>Zeugnis über eine Berufsausbildung</b> <b>Qualifikation: Feinmechanische Technik</b> Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN
Die wichtigsten Aufgaben eines Feinmechanischen Technikers sind:
<b>Instrumententechniker</b> Der Instrumententechniker wird in den Forschungsabteilungen verschiedener Unternehmen eingesetzt. Der Instrumententechniker entwirft, fertigt, repariert und wartet Versuchsanordnungen und Messgeräte für die chemische, physikalische, optische oder andersartige Forschung.
<b>Feinwerkmechaniker</b> Der Feinwerkmechaniker wird im Prototypenbau oder in der Serienproduktion eingesetzt. Der Feinwerkmechaniker ist nicht bzw. kaum am Entwurf des Produkts beteiligt. Der Schwerpunkt seines Aufgabenbereichs liegt in der Ausführung des Auftrags (Konstruktionszeichnung). Der Feinwerkmechaniker ist flexibel im Hinblick auf die Bearbeitungen, während auch hohe Anforderungen an die praktischen Fähigkeiten gestellt werden.
<b>Medizinischer Instrumententechniker</b> Die Hauptaufgabe des medizinischen Instrumententechniker besteht darin, sicherzustellen, dass medizinische Geräte, die für den Patienten (lebens-)wichtig sind, funktionstauglich sind. Der medizinische Instrumententechniker beseitigt Störungen und führt Wartungsarbeiten an patientengebundenen Geräten aus.

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER
Instrumententechniker, Feinwerkmechaniker, medizinischer Instrumententechniker

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES	
<b>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</b> Das Zeugnis über den Abschluss der Ausbildung ist von der Examenkommission der Ausbildungseinrichtung, an der die Ausbildung gemacht wurde, unterzeichnet.	<b>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</b> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft
<b>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</b>	<b>Bewertungsskala/Bestehensregeln</b>

**(\*) Erläuterung**

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.europass.cedefop.europa.eu/>

© Europäische Gemeinschaften 2002 - Version 2010

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES	
Qualifikationsniveau 4 der niederländischen Qualifikationsstruktur BVE Merkmale: berufsunabhängige Fähigkeiten, wie taktisches und strategisches Handeln. Der auf diesem Niveau Ausgebildete trägt eigene Verantwortung, und zwar nicht im ausführenden Sinn wie bei Kontrolle und Begleitung, sondern eher formale, organisatorische Verantwortung. Des Weiteren gehört das Entwickeln neuer Vorgehensweisen zum Aufgabenpaket. NLQF-Niveau 4 - EQF-Niveau 4 - ISCED 3A	10 ausgezeichnet 9 sehr gut 8 gut 7 befriedigend 6 ausreichend 5 mangelhaft 4 ungenügend 3 sehr ungenügend 2 schlecht 1 sehr schlecht
<b>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe/Berufen</b> Mit dem Zeugnis auf Qualifikationsniveau 4 kann auf die Fachhochschule (HBO) gewechselt werden.	<b>Internationale Abkommen</b> Der Beruf des Feinmechanischen Technikers ist in den Niederlanden nicht reglementiert. Die Ausbildung zu diesem Beruf auf Qualifikationsniveau 4 ist jedoch in der europäischen Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch Richtlinie 2013/55/EU, geregelt. Die reglementierten Ausbildungen bieten Zugang zu reglementierten Berufen auf dem Niveau eines Diploms nach Artikel 11 dieser Richtlinie.
<b>Rechtsgrundlage</b> Gesetz über Erwachsenenbildung und Berufsbildenden Unterricht (WEB), Code Zentralregister Berufsausbildungen (crebo): 10096	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES	
Die sekundäre Berufsausbildung (mbo) hat zwei Lehrwege: den berufsausbildenden Lehrweg (bol) und den berufsbegleitenden Lehrweg (bbl). Im berufsausbildenden Lehrweg besteht der Unterricht hauptsächlich aus Theorie in der Schule. Der Umfang des Praxisteils (Berufspraxisausbildung) liegt zwischen 20 % und 60 %. Im berufsbegleitenden Lehrweg liegt der Umfang der berufspraktischen Ausbildung bei über 60 %. Der/die Auszubildende arbeitet vier Tage in der Woche in einem Lehrbetrieb und geht für die Theoriefächer einen Tag pro Woche zur Schule. Im Prinzip können beide Lehrwege eingeschlagen werden, es hängt aber von der Ausbildungsstelle ab, welcher Lehrweg angeboten wird.	
<b>Durchschnittliche Dauer des Unterrichts/der Ausbildung bis zum Abschlusszeugnis</b>	<b>4 Jahre (6400 Stunden Studienaufwand) (je nach Vorausbildung)</b>
<b>Zugang</b> Das Abschlusszeugnis des berufsvorbereitenden Sekundarunterrichts (vmbo) für den Lehrweg <i>kaderberoepsgericht, gemengd</i> oder <i>theoretisch</i> , oder eine Ausbildung mit vergleichbarem Niveau.	

7. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN
Ergänzende Informationen, einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifikationssystems, ist beim National Reference Point (NRP) erhältlich, via <a href="http://www.s-bb.nl">www.s-bb.nl</a> . Das NRP ist die Referenzstelle für berufliche Qualifikationen in den Niederlanden. SBB ist vom Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft als NRP anerkannt.